

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

ADOLIT BQ 20 (0000255200)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Remmers Baustofftechnik GmbH
Straße/Postfach : Bernhard-Remmers-Strasse 13
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 49624 Lönigen
Telefon : 05432/83-0
Telefax : 05432/3985
Ansprechpartner : Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138
Email: fjruewe@remmers.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. · Kann das Kind im Mutterleib schädigen. · Gefahr ernster Augenschäden. · Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Repr. Cat. 2 ; R 60 · Repr. Cat. 2 ; R 61 · Xi ; R 41 · Xi ; R 37/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. · Verursacht schwere Augenschäden. · Verursacht Hautreizungen. · Verursacht schwere Augenreizung.

Eye Dam. 1 ; H318 · Skin Irrit. 2 ; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



T ; Giftig

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3

R-Sätze

60 Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
S-Sätze	
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
53	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3

Gefahrenhinweise

H360.F1D1	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P264.1	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302/352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BORSÄURE ; EG-Nr. : 233-139-2; CAS-Nr. : 10043-35-3

Anteil : 40 - 60 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

Einstufung 67/548/EWG : Repr. Cat.2 ; R60 Repr. Cat.2 ; R61
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Repr. 1A ; H360.F1D1

2-AMINO-ETHANOL ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Anteil : 10 - 20 %
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 Xn ; R20/21/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332

ALKYLBENZYLDMETHYLAMMONIUMCHLORID ; EG-Nr. : 270-325-2; CAS-Nr. : 68424-85-1

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 C ; R34 Xn ; R21/22
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Aquatic Acute 1 ; H400

Kokosalkylaminethoxylat ; EG-Nr. : 500-152-2; CAS-Nr. : 61791-14-8

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : N ; R50 Xi ; R41 Xn ; R22 Xi ; R38
Einstufung 1907/2006 (GHS) : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Acute 1 ; H400

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

BORSÄURE ; CAS-Nr. : 10043-35-3

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 0,5 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Spezifizierung : TRGS 900 (D)
Wert : 2 ppm / 5,1 mg/m³
Kategorie : 2(I)
Bemerkungen : H, Y
Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL (EC)
Wert : 3 ppm / 7,6 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 07.02.2006

Spezifizierung : TWA (EC)
Wert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkungen : H
Versionsdatum : 06.02.2008

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Für kurzzeitige Arbeiten: Kombinationsfiltermaske A2 - P2 verwenden.

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Gummi. Hilfestellung bieten TRGS 401 und BGI 868. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Geschlossener Schutzanzug.

Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten

Aggregatzustand :		flüssig
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	> 100 °C
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	1,25 g/cm ³
pH-Wert :		7 - 8

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Reizung.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 03 02 99

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : ADOLIT BQ 20
Art. - No. 2552-55
Überarbeitet am : 30.08.2011
Druckdatum : 12.06.2012

Version : 1.0.0

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Produkt-Code: HSM-W 47

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 10 - 15 %

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34	Verursacht Verätzungen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
60	Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
61	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360.F1D1	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.